Brennbarer, nicht wiederverwertbarer Abfall aus Betrieben



Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) leert Betriebskehrichtcontainer an 1 oder 2 festgelegten Tagen pro Woche. Die Rechnungsstellung erfolgt einmal monatlich aufgrund der durchgeführten Anzahl Leerungen und pro Kilogramm.

Betriebskehricht ist brennbarer Abfall, der in der Zusammensetzung dem Hauskehricht entspricht. Abfall, welcher der Kerntätigkeit des Betriebs entspringt und in der Zusammensetzung nicht dem Hauskehricht entspricht sowie Abfälle aus Grossunternehmen mit schweizweit 250 oder mehr Vollzeitstellen gelten als betriebsspezifischer Abfall (Betriebsabfall, Produktionsabfall) und gehören nicht zum Betriebskehricht. Sie müssen über Drittfirmen entsorgt werden.

Weitere Informationen: www.stadt-zuerich.ch/abfuhr-betriebskehricht

Glühbirnen, Halogenlampen, Hygieneartikel, Kunststoffmaterial, Kunststoffverpackungen, Papierschnipsel, Staubsaugerbeutel, Tiefkühlverpackungen, Trinkgläser (Kleinmengen), Wischgut, Zigarettenstummel

⊗ Das nicht!

Akkus, Aluminium, Batterien, Betriebsabfall, Elektrogeräte, Farbe, Geschirr, Glasflaschen, Keramik, Medikamente, Metall, Produktionsabfall, Spiegel

Energiesparlampen, LED, Leuchtstoffröhren > Sonderabfall

Wichtig zu wissen

Betriebskehricht kann mit Nicht-Gebührensäcken oder lose im Betriebskehrichtcontainer entsorgt werden. Die Abrechnung erfolgt pro Leerung und pro Kilogramm. Loses Wischgut erzeugt bei der Leerung eine Staubwolke. Aus diesem Grund dürfen loses Wischgut und staubendes Material nur im staubdichten, gut zugeschnürten Sack im Container entsorgt werden.

Bereitstellung des Betriebskehrichts

Am Leerungstag müssen die Container bis 7 Uhr <u>unverschlossen (Anhängeschloss gänzlich vom Container entfernt)</u> und zugänglich am <u>vereinbarten Abholort</u> bereitgestellt sein und nach der Leerung gleichentags an den Standort zurückgestellt werden. Werden Abfälle oder Abfallsäcke neben den Containern bereitgestellt, werden diese nicht mitgenommen. Sie gelten auf öffentlichem Grund als illegale Deponie.

Abholort

Der Abholort ist die Stellfläche, auf welcher der Rollcontainer am Leerungstag bereitsteht. Im Idealfall sind Standort und Abholort identisch. Der Abholort wird durch ERZ bestimmt und befindet sich an einer von ERZ befahrenen Strasse. Halteort ist der Ort, wo das Abfallsammelfahrzeug stoppt.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Die Distanz vom Abholort zum Halteort des Abfallsammelfahrzeuges beträgt maximal 5 m.
- Der Abholort und der Weg vom Abholort zum Halteort des Abfallsammelfahrzeuges sind befestigt (z.B. Asphalt,
 Verbundsteine, Chaussierung u.a.), frei zugänglich und weisen in Zugrichtung des Containers ein Gefälle von maximal 5 % auf. Der Container muss mit der Radbremse vor dem Wegrollen gesichert sein.
- Es wird höchstens 1 Treppenstufe mit maximal 15 cm Höhe akzeptiert.

Standort

Der Standort ist der Platz, an dem sich der Container während der Woche befindet. Dieser liegt auf dem Privatgrund des Liegenschaftseigentümers.

Die Leerung der Container und die Entsorgung des Abfalls sind kostenpflichtig.

Preis in CHF (inkl. MwSt.)*

Betriebskehrichtcontainer	Rollcontainer (grössenunabhängig) Leerung, pauschal	9.75
	Entsorgung, pro kg	0.16

^{*}Preisänderungen vorbehalten

Leerungstage (gültig ab 1.1.2022)

ERZ leert die Container an 1 oder 2 festgelegten Tagen pro Woche. Bei der Bestimmung der Anzahl Leerungstage spielen das Gewicht pro Container und die mögliche Anzahl Container am Standort eine wichtige Rolle. ERZ vereinbart mit Ihnen die Anzahl Leerungstage pro Woche für jeden Standort. Periodische Änderungen der Anzahl Leerungstage sind in Absprache mit ERZ möglich. Die Entsorgungsteams von ERZ leeren Ihren Container an folgenden Tagen:

PLZ	Leerungstag bei einer Leerung	Leerungstage bei zwei Leerungen
8001	Dienstag ¹ oder Freitag ² gemäss Vereinbarung	Dienstag und Freitag
8002	Montag ³	Montag ³ und Donnerstag
8003	Montag ³	Montag ³ und Donnerstag
8004	Dienstag ¹ oder Freitag ² gemäss Vereinbarung	Dienstag und Freitag
8005	Dienstag ¹ oder Freitag ² gemäss Vereinbarung	Dienstag und Freitag
8006	Donnerstag ³	Montag und Donnerstag ³
8008	Freitag ³	Dienstag und Freitag ³
8032	Freitag ³	Dienstag und Freitag ³
8037	Donnerstag ³	Montag und Donnerstag ³
8038	Montag ³	Montag ³ und Donnerstag
8041	Montag ³	Montag ³ und Donnerstag
8044	Donnerstag ³	Montag und Donnerstag ³
8045	Montag ³	Montag ³ und Donnerstag
8046	Mittwoch ³	Montag und Mittwoch ³
8047	Dienstag ³	Dienstag ³ und Freitag
8048	Dienstag ³	Dienstag³ und Freitag
8049	Mittwoch ³	Mittwoch ³ und Freitag
8050	Mittwoch ³	Montag und Mittwoch ³
8051	Mittwoch ³	Montag und Mittwoch ³
8052	Mittwoch ³	Montag und Mittwoch ³
8053	Donnerstag ³	Montag und Donnerstag ³
8055	Montag ³	Montag ³ und Donnerstag
8057	Donnerstag ³	Montag und Donnerstag ³
8064	Dienstag ³	Dienstag³ und Freitag

¹ Fällt ein Feiertag auf den Dienstag, wird Ihre Leerung am darauffolgenden Freitag nachgeholt.

Betriebskehrichtcontainer

Der Betriebskehrichtcontainer besteht aus Kunststoff, hat ein Volumen von 240 Litern oder 770 Litern. Er wird Ihnen gratis zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch sind Container mit Fusspedal zur Deckelhebung erhältlich, sofern es der Containerstandort zulässt. Zusatzausrüstung wie Anhängevorrichtung und Seitengriffe können kostenpflichtig bestellt werden. Andere Ausrüstungen sind nicht zugelassen. Insbesondere Kippschlösser hindern unsere Mitarbeitenden daran, die Leistung reibungslos zu erbringen. Wenn Sie über ERZ entsorgen sind die Reinigung, Reparatur und ein allfälliger Ersatz des Containers inbegriffen.

Metallcontainer sind nur in Verbindung mit einer Presse zugelassen und müssen selber gekauft werden.

² Fällt ein Feiertag auf den Freitag, wird Ihre Leerung am darauffolgenden Dienstag nachgeholt.

³ Fällt ein Feiertag auf diesen Leerungstag, finden Sie den Ersatztermin im Internet <u>www.stadt-zuerich.ch/entsorgungskalender</u> unter Hauskehricht.